

## Vorlage-Nr. 14/1049

öffentlich

**Datum:** 12.02.2016  
**Dienststelle:** OE 4  
**Bearbeitung:** Herr Möller

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>25.02.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.03.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.03.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>29.04.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.06.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1049 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Bund, die Länder und die evangelische und die katholische Kirche beabsichtigen, mit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ein Unterstützungssystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, zu errichten. Das Fondsvolumen soll ca. 244 Millionen Euro betragen, der Länderanteil für NRW 11,2 Millionen Euro und der Anteil der Landschafts-verbände 2,64 Millionen Euro. Auf den LVR käme damit eine Belastung von ca. 1,32 Million Euro zu, verteilt über 6 Jahre ab dem Jahr der Fonderrichtung. Nach einer Intervention der Finanzministerkonferenz ist nicht mehr mit einem Start der Stiftung im Jahr 2016 zu rechnen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1049:**

Beteiligung des LVR an der „**Stiftung Anerkennung und Hilfe**“

### **Stiftungszweck**

Da sich Unrecht und Leid in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in psychiatrischen Einrichtungen nicht wesentlich von dem in Heimen der Jugendhilfe unterschieden, haben sich der Bund, die Länder und die evangelische und die katholische Kirche grundsätzlich darauf geeinigt, dass auch für Kinder und Jugendliche, die in solchen Einrichtungen zwischen 1949 und 1975 (BRD) bzw. 1949 und 1990 (DDR) Leid erfahren haben, ein als gemeinnützige Verbrauchsstiftung konzipiertes Hilfesystem errichtet werden soll. Die Kurzform soll „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ lauten.

Aktuell liegt der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Errichtern vor, der durch das auf Bundesebene federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auf der Landesebene der Sozialministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) sowie Vertretern der Kirchen erarbeitet wurde. Eine formale Beteiligung der Finanzministerkonferenz hat es über die Beteiligung der CdS nicht gegeben.

Laut diesem Entwurf soll Ziel der Stiftung sein, Betroffenen personenbezogene Geldleistungen zukommen zu lassen, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Vorgesehen sind pauschale „Geldleistungen für Anerkennung und Hilfe“ in der Höhe von 9.000,- € und „Rentenersatzleistungen“ i. H. v. 3.000,- bis 5.000,- €. Die Leistungen sollen neben der symbolischen Anerkennung des Erlittenen den Betroffenen helfen, heute noch andauernde Belastungen aus der Unterbringung abzumildern und so zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen. Außerdem soll die wissenschaftliche Forschung zum Thema aus Fondsmitteln gefördert werden.

### **Organe der Stiftung**

Ein Lenkungsausschuss soll die Stiftung steuern bzw. kontrollieren und dabei von einem Fachbeirat aus Ehrenämtlern der Behindertenverbände und der Interessenverbände Betroffener und neutralen Wissenschaftler/-innen unterstützt werden. Eine Geschäftsstelle soll das Stiftungsvermögen verwalten und die Leistungen nach Maßgabe der Stiftungssatzung und der Leistungsrichtlinien erbringen. Die Beratung und Unterstützung Betroffener soll durch Anlauf- und Beratungsstellen in der Verantwortung der Länder sichergestellt werden.

Es sollen Berater/-innen zum Einsatz kommen, die über ausgeprägte psycho-soziale Kompetenzen verfügen, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre persönliche Geschichte zur Sprache zu bringen und damit einen Beitrag zur individuellen Aufarbeitung zu leisten. Im Gegensatz zu juristischen Verfahren sind keine zu hohen

Anforderungen an die Glaubhaftmachung zu stellen. Es genügt, dass der oder die Betroffene oder eine Vertretung bzw. Vertrauensperson schlüssig über die Erlebnisse und ihre Folgen berichten kann. Ärztliche Gutachten oder Ähnliches, etwa über die Kausalität zwischen Heimaufenthalt und andauernder Belastung, müssen nicht vorgelegt werden.

## **Finanzierung**

Die Kosten sollen je zu einem Drittel vom Bund, den Ländern und den Kirchen getragen werden. Gutachter schätzten, dass ca. 24.000 Menschen Anspruch auf Unterstützungsleistungen anmelden könnten. Hochgerechnet ergäbe sich daraus die Notwendigkeit, die Stiftung mit einem Finanzvolumen von ca. 244 Millionen Euro auszustatten. Davon entfielen jeweils ca. 81,3 Millionen Euro auf Bund, Länder und Kirchen. Die westdeutschen Länder hätten einen Anteil von ca. 41,1 Millionen Euro zu tragen, das Land NRW nach dem alten Königsteiner Schlüssel davon ca. 11,2 Millionen Euro.

## **Mögliche Beteiligung des LVR**

In Anerkennung der Rolle des LVR als damals größter Träger psychiatrischer Kliniken und seiner besonderen Verantwortung für Menschen mit Behinderungen im Rheinland und in Vertretung für die gesamte kommunale Familie hatte der Landschaftsausschuss bereits am 22.04.2015 grundsätzlich beschlossen:

„Der LVR unterstützt gemäß der Vorlage Nr. 14 / 377 die beabsichtigte Errichtung eines dem „Heimkinderfonds West“ ähnlichen bundesweiten Hilfesystems für Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er bis 1970er Jahren. Er erklärt sich dem Grunde nach, aber unter Vorbehalt der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, bereit, sich an einem entsprechenden Fonds zu beteiligen.“

Federführend für die Beratungsstellenarbeit in NRW ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), das angekündigt hat, die Realisierung der Anlauf- und Beratungsstellen an die Landschaftsverbände zu delegieren, damit an die existierenden Strukturen und Erfahrungen aus der bisherigen Beratungsarbeit für den Fonds Heimerziehung angeknüpft werden kann. Durch LR 4 und die LWL-Jugenddezernentin konnte mit dem Ministerium bereits Einvernehmen erzielt werden, dass die dabei anfallenden Personal- und Verwaltungskosten aus Stiftungsmitteln übernommen werden können.

Zur Finanzierung des Heimerziehungsfonds West haben die Landschaftsverbände gemeinsam ca. 23,6% des NRW-Anteils übernommen. Die gemeinsamen Überlegungen mit dem MAIS gehen dahin, diese Quote auch bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zugrunde zu legen. Würde dies durch die politischen Gremien so mitgetragen und beschlossen, müssten die Landschaftsverbände ca. 2,64 Millionen Euro des Länderanteils von ca. 11,2 Millionen Euro übernehmen. Auf den LVR käme damit eine Belastung von ca. 1,32 Million Euro für den rheinischen Landesteil zu, verteilt auf 6 Jahre ab dem Jahr der Fonderrichtung.

## **Stand der Umsetzung**

In Anbetracht des weit fortgeschrittenen und sich im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung widerspiegelnden Einigungsprozesses der Fondserichter wurde bisher mit dem Beginn der konkreten Arbeit der Stiftung im Jahr 2016 ausgegangen. Im Januar 2016 wurden aber durch die (bisher nicht oder nur am Rande beteiligte) Finanzministerkonferenz der Länder Grundsatzfragen zur Ausgestaltung der Stiftung aufgeworfen, die schon beantwortet schienen. Kritisiert wurden u. a. die Absicht, pauschale Geldleistungen zu gewähren, der maximale Gesamtbetrag pro Einzelfall, die Laufzeit der Stiftung, die Schätzung der Anzahl der erwarteten Antragsteller und die Niederschwelligkeit der Stiftung in der Frage der Glaubhaftmachung.

Aufgrund dieser unerwarteten Entwicklung ist nicht mehr von einem Start der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" in diesem Jahr auszugehen und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich über den bisher erreichten Verhandlungsstand hinaus deutliche inhaltliche Veränderungen ergeben.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n